

und tüchtige Gewerbetreibende auf das empfindlichste geschädigt. Durch die Schlenderpreise, zu welchen auf Jahrmärkten derartige Gegenstände verkauft werden, wird nicht nur das einheimische und ortsansässige solide Geschäft erheblich beeinträchtigt und die Preise für gute und solide Waren stark herabdrückt, sondern es werden dem ansässigen Geschäftsmann auch viele Kunden entzogen, die ausserdem in den ansässigen Geschäften ihre Einkäufe besorgen würden. Da man es aber dem grossen Publikum nicht zumuten kann, dass es sich eine genaue Branchenkenntnis über derartige Gegenstände verschaffe, bleibt, um dasselbe einerseits vor Schaden zu bewahren, andererseits den ortsansässigen Geschäftsmann gegen die unreele Konkurrenz, welche demselben durch das Feilbieten von Uhren und Schmucksachen auf Messen und Jahrmärkten entsteht, nichts anderes übrig, als den Handel mit Uhren, Schmucksachen u. dgl. auf Messen und Jahrmärkten überhaupt zu verbieten.

Aus den angegebenen Gründen befürworten wir die Eingabe der Centralstelle „Die Uhr“, welche die Herbeiführung eines diesbezüglichen Verbotes bezweckt, und stellen an die Pfälzische Handwerkskammer das Ersuchen, sich dieser Petition anzuschliessen und auch ihrerseits für die Herbeiführung eines solchen Verbotes einzutreten.

Kaiserslautern, 14./12. 1900.

Unterschrift.

Ferner sind von der Uhrmacher-Zwangs-Innung zu Memel, von der Freien Innung der Uhrmacher und Goldschmiede zu Mülhausen i. E. und von der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum Erklärungen eingegangen, dass sie unser Gesuch bei den Handwerkskammern unterstützt haben. Die erstgenannte hatte daran die Bemerkung geknüpft, dass in ihrem Bezirk dieser Jahrmärktehandel weniger fühlbar sei, dagegen würde derselbe von den Versandgeschäften mit Katalogen förmlich überschwemmt, wogegen sich aber leider nichts thun lässt.

Die Innung zu Mülhausen fügte ihrem Schreiben eine für ihre Mitglieder festgesetzte Reparaturpreisliste bei und der Bochumer Vorsitzende, Kollege Krancher, übersandte uns ein Flugblatt, welches an die Polizeibehörden und Organe verschickt worden ist und auf die Prämie für Anzeigen von Uhren-Hausierern hinweist. Die Wirkung dieses Flugblattes machte sich schon bemerkbar und als ersten konnte die Centralstelle dem Polizeisergeanten Jeschoneck die Prämie von 5 Mk. zahlen, da er die Bestrafung des Arbeiters Ames zu 3 Monaten Gefängnis wegen Versuchs, eine vergoldete Uhr als echt goldene zu verkaufen, veranlasst hatte.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende dem Ausschuss Kenntnis von einem Schreiben des Kollegen Schmitz in Remscheid-Hasten, welcher über die Reklamanöver des dortigen Uhrmachers Gastreich berichtete und im Namen seiner Kollegen um Rat und Beistand ersuchte. Der pp. Gastreich machte in grossen ganzseitigen Annoncen bekannt, „dass er allein der billige Mann sei, da er mindestens 25% billiger einkaufe als die anderen Uhrmacher, welche überhaupt nicht als konkurrenzfähig in Betracht kommen könnten!“ — Darauf veröffentlichten die 17 Uhrmacher und Goldschmiede von Remscheid eine Aufklärung, welche ein Arbeiter, der sich beim Kauf einer Uhr in G.'s Geschäft übervorteilt fühlte, als Warnung erlassen hatte. — Dieses nannte G. wieder in einem ganzseitigen Inserat ein jämmerliches Konkurrenzmanöver der Uhrmacher- und Goldarbeiter-Vereinigung, welche sich in der Verzweiflung hinter einen Hausknecht! (gemeint ist der Arbeiter) gesteckt habe. Verschiedene Ausfälle gegen letzteren gaben der Vereinigung Gelegenheit, Herrn G. recht treffend abzuführen und darum schrie — b. G. am nächsten Tage, nachdem er vorher auf seinen Sermon mit einem Vers'chen in der Grösse einer Viertelseite hingewiesen hatte, „Schluss der Debatte“ — weil ihm bei seinem Grundsatz „Leben und leben lassen!“ dieses „widerliche Konkurrenz-Manöver“ widerstrebe.

Die Uhrmacher entsprachen seinem Wunsche aber nicht, sondern veröffentlichten noch einige Fälle, wo Kunden von G. übervorteilt sein wollten und stellten sogar noch weitere Aufklärungen in Aussicht. Das scheint nun Herrn G. ganz ausser

Rand und Band gebracht zu haben, denn er ging hin und bestellte 3 ganze Seiten des Remscheider General-Anzeigers, um die Einkaufspreise für sämtliche Fournituren bekannt zu machen.

Die Expedition war anerkennenswerterweise aber vernünftiger und anständiger, denn sie verweigerte die Aufnahme dieser 3 Seiten, weil sie erkannte, dass diese Veröffentlichung eine Schädigung unserer Erwerbsinteressen herbeiführen würde. G. soll nun vorhaben, diese Fournituren-Einkaufspreise durch Flugblätter zu annoncieren.

Der Fall ähnelt in ganz übereinstimmender Weise jenem Zeitungskrieg, welchen vor ca. 7 Jahren der Leipziger Uhrmacher-Verein gegen den Uhrmacher K. zu führen hatte. Die damals gesammelten Erfahrungen haben wir den Remscheider Kollegen deshalb mitgeteilt und uns erboten, dieselben in ihrem Kampfe auf jede Art und Weise zu unterstützen, wobei wir besonders auf die event. Abgabe von Sachverständigen-Gutachten hinweisen wollten, da von dem Verein gegen G. Klage wegen unlauteren Wettbewerbs angestrengt worden ist. Auf den Ausgang dieses Prozesses wird wohl jeder Kollege gespannt sein und wir haben deshalb die Herren in Remscheid gebeten, uns darüber auf dem Laufenden zu erhalten.

Ferner machte der Vorsitzende Mitteilung von den weiteren Schritten, die gegen den Verfasser der Humoreske „Unser Regulator“ im Leipz. Tgbl. eingeleitet worden waren. Auf unsere Vorhaltungen wegen der unser Fach schädigenden Tendenz seiner Humoreske, antwortete der Verfasser nämlich, dass dies nicht seine Absicht gewesen wäre, weil Humoresken, die von ihm geschrieben seien, niemals eine Tendenz hätten! Da die anwesenden Ausschussmitglieder hierüber mit Recht anderer Meinung sind, so soll dies dem Herrn nochmals mitgeteilt werden, hoffentlich ist er dann in Zukunft etwas vorsichtiger mit seinen Behauptungen.

Der dritte Punkt betraf eingegangene Neuheiten, wobei die an anderer Stelle unseres Organes beschriebene Lötlampe und die vom Kollegen Hausmann in Duisburg konstruierte Hilfsvorrichtung zum schnellen Regulieren von Pendeluhrn vorgeführt wurden. Auch eine neue Anregung für eine Transportpendeleinrichtung gelangte zur Besprechung und wurde der Einsender ermutigt, seine Idee zur Ausführung zu bringen.

Unter Verschiedenem war ein mit „Eingesandt“ bezeichneter Artikel aus Nr. 2 vom 15. Januar 1898 unseres Organes zur Beratung gestellt, welcher aber der vorgeschrittenen Zeit wegen für die nächste Sitzung zurückgestellt werden musste.

Aus der Mitte der Versammlung wurde dann noch die Rechtsfrage gestellt, ob der Uhrmacher zur Erfüllung der Garantie auch dann verpflichtet ist, wenn der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises über den festgesetzten Termin hinaus im Rückstande bleibt. Nach der in der Sitzung zu Tage getretenen Meinung ist die Frage zu bejahen, doch soll dieselbe auch unserem Rechtsbeistand vorgelegt werden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und die Sitzung wurde, es war bei dem regen Meinungsaustausch unbemerkt schon Mitternacht geworden, vom Vorsitzenden geschlossen. Die nächste Sitzung findet am Montag, den 14. Januar statt, worauf wir auch unsere auswärtigen Mitglieder aufmerksam machen wollen, und falls ein Kollege zufällig in Leipzig, es ist gerade Neujahrsmesse, anwesend sein sollte, so bitten wir um seinen freundlichen Besuch.

Zum Jahrhundertwechsel aber rufen allen Mitgliedern und Freunden der Centralstelle

Ein fröhliches Prosit Neujahr!

zu. Im Namen des Ausschusses der

Centralstelle „Die Uhr“

Leipzig 21

Der Schriftführer  
H. Wildner.

Der Vorsitzende  
Alfred Hahn.